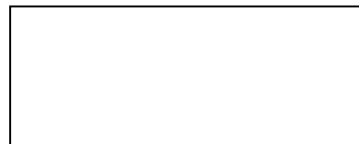


## Anmeldung

zur bundeseinheitlichen Weiterbildungsmaßnahme  
„SHK-Kundendiensttechniker“



Verein der Freunde der Heinrich Meidinger-Schule e.V.  
Bertholdstr. 1  
76131 Karlsruhe

Ich melde mich verbindlich zur Weiterbildungsmaßnahme „SHK-Kundendiensttechniker“ an.  
Bevorzugter Durchführungsort: **KARLSRUHE**

<b>Name</b>	_____	<b>Vorname</b>	_____
Straße	_____	Tel.-Nr.	_____
PLZ, Ort	_____	Mobil	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
E-Mail-Adresse	_____		
Ausbildungsberuf	_____		
Bisheriger Tätigkeitsbereich	_____		

### Arbeitgeber

Straße	_____	Tel.-Nr.	_____
PLZ, Ort	_____	Fax-Nr.	_____
E-Mail-Adresse	_____		

Folgende **Nachweise sind unbedingt** beizufügen (Zulassungsvoraussetzungen):

- Kopie des Gesellenbriefes (SHK-Handwerk) sowie
- Nachweis über in der Regel mindestens 2 Jahre Berufstätigkeit in einem SHK-Handwerk  
[Dauer des Beschäftigungsverhältnisse und Art der Tätigkeit (des Arbeitseinsatzes) müssen aus der Bescheinigung eindeutig hervorgehen]
- Passfoto

### Seminargebühren

<b>Für Mitglieder der SHK-Organisation</b> (Preis für Teilnehmer, die selbst oder über ihren Arbeitgeber Mitglied in einer der SHK-Organisation angeschlossenen Innung sind)	<b>Seminargebühr</b>	<b>1.980,00 €</b>
Bitte <b>unbedingt</b> angeben:		
• Name der SHK-Innung		
• Mitgliedsnummer		

<b>Für Nicht-Mitglieder</b> der SHK-Organisation	<b>Seminargebühr</b>	<b>2.570,00 €</b>
--	----------------------	-------------------

Die Rechnung geht an:  mich  meinen Arbeitgeber\* (\* s. Geschäftsbedingungen)

Die Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) und die umseitigen Geschäftsbedingungen mit den Hinweisen zur Datenverarbeitung (Ziff. 8.) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Lehrgang „SHK-Kundendiensttechniker“

## 1. Einleitung

Mit Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung wird auf dem umseitigen Vordruck erbeten. Vertragspartner des Vereins der Freunde der Heinrich-Meidinger-Schule (VdF) ist grundsätzlich der Teilnehmer, der dies mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen hat. Dies gilt auch, wenn die Rechnungslegung zu Lasten des Arbeitgebers erfolgt. Aus didaktischen Gründen ist die Teilnehmerzahl der Lehrgänge begrenzt. Teilnehmeranmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## 3. Teilnahmegebühr

Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie die Zulassungsbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme und wird fällig innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug.

In Ausnahmefällen kann eine Zahlung in 2 gleichen Raten vereinbart werden. Zu zahlen ist

- die erste Rate mit der Anmeldung, zzgl. 13 € Bearbeitungsgebühr
- die zweite Rate nach Ablauf des ersten Lehrgangsblocks

ohne jeden Abzug unter Angabe Ihres Namens, der Rechnungsnummer und des Teil-/Gesamtbetrages auf das angegebene Konto.

## 4. Absage des Veranstalters

Bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen vom Schulungsanbieter nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Erkrankung von Dozenten) hat das Berufsförderungswerk das Recht, den Lehrgang kurzfristig (spätestens 10 Tage vor seinem Beginn) abzusagen oder zeitlich zu verschieben.

Wird der Lehrgang abgesagt, werden Sie direkt von der Bildungsstätte benachrichtigt. Ihre bereits bezahlte Teilnahmegebühr erhalten Sie unaufgefordert zurück; weitere Ansprüche können nicht anerkannt werden.

Bei einer zeitlichen Verschiebung des Lehrgangs wird Ihnen ein neuer Termin umgehend mitgeteilt. Beträgt diese Verschiebung mehr als vier Wochen, kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

## 5. Absage des Teilnehmers

Der Rücktritt von der Teilnahme am Lehrgang (Abmeldung) muss schriftlich mitgeteilt werden.

Für die Fristberechnung gilt der Tag des Zugangs Ihrer Abmeldung beim Schulungsanbieter.

Bei einer spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs erklärten Abmeldung ist eine Stornogebühr von 102,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

Bei Abmeldung in der Zeit vom 13. Tag bis zum 2. Tag vor Beginn des Lehrgangs ist eine Stornogebühr von 256,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen.

Erfolgt die Abmeldung später als 2 Tage vor Beginn des Lehrgangs, so ist die gesamte Lehrgangsg Gebühr zu zahlen.

Dem Teilnehmer steht die Möglichkeit eines geringeren Schadensnachweises offen.

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Soweit der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, muss auch diese Ersatzperson die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die Zahlungsverpflichtung übernehmen.

## 6. Haftung

Für unmittelbare Schäden, welche der Schulungsanbieter zu vertreten hat, haftet er, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung für mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

## 7. Urheberrecht

Es wird schon hier darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht bzw. ausschließliche Nutzungsrecht an den im Lehrgang ausgeteilten Unterlagen beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) liegt. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZVSHK weder vervielfältigt oder verbreitet noch zu Vortrags- oder Vorführungszwecken benutzt werden.

## 8. Datenverarbeitung

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Verein der Freunde der Heinrich-Meidinger-Schule (VdF).

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Nutzerverhalten. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten wie im Folgenden beschrieben gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zum Zwecke der Weiterbildungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit der organisatorischen Durchführung der Weiterbildung verwendet. Vor- und Zunamen, Privatanschrift können in Form einer Teilnehmerliste weiteren Teilnehmern, Referenten derselben Weiterbildung weitergegeben werden. Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Foto, Privatanschrift, Arbeitgeberanschrift werden dem Bildungsträger Berufsförderungswerk der Gebäude- und Energietechnikhandwerke e. V. weitergeben. Sie dienen zum Zweck der Erstellung von Lehrgangspässen und Zertifikaten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. nachdem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen gem. Art. 21 DSGVO. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern (Art. 17 DSGVO).

Sie können uns dazu unter [sekretariat@hms.ka.bw.schule.de](mailto:sekretariat@hms.ka.bw.schule.de) (E-Mail des Schulungsanbieters), erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

## 9. Nebenabreden; Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie in Textform erfolgen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Schulungsanbieters in Karlsruhe.

Stand: Januar 2019